

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 09.02.2004

Raum: Ratsaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 16:03 Uhr

Sitzungsende: 17:14 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Hans-Dieter Röben CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Backhaus CDU

Herr Matthias Decker CDU

Vertreter für Tensfeldt,
Uwe

Herr Alfons Langfermann CDU

Vertreter für Duddeck,
Klaus

Frau Doris Kley CDU

Herr Hans-Gerd Borchers SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Herr Werner Skirde SPD

ab TOP 7

Herr Jürgen Haake F.D.P.

Herr Gerd Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter Decker CDU

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Günther Henkel

Herr Guido Zech

Protokoll

Gäste

Herr Aufleger

Herr Nordwest-Zeitung Wolfgang Müller

Gäste

Planungsbüro NWP
Presse
16 Personen

Entschuldigt fehlen:

Ausschussvorsitz

Herr Klaus Duddeck CDU

dafür Langfermann, Al-
fons

ordentliche Mitglieder

Herr Uwe Tensfeldt CDU

dafür Decker, Matthias

Grundmandat

Herr Rainer Zörgiebel UWG

entschuldigt

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2004
- 4 Ausbau des Meenheitsweges Vorlage: 2003/276
- 5 Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für "Flächen nördlich des Nethener Weges" im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen Vorlage: 2004/009
- 6 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2003/304
- 7 Bebauungsplan Nr. 75 - Im Göhlen Vorlage: 2004/014
- 8 Anfragen und Hinweise
- 9 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Röben eröffnet die Sitzung um 16:03 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Röben stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2004

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Ausbau des Meenheitsweges

Vorlage: 2003/276

Sitzungsverlauf:

Herr Ammermann erläutert ausführlich die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass bei Beschluss der entsprechend vorliegenden Variante eine nochmalige Beteiligung der Anlieger lediglich dann zum Tragen kommen würde, wenn die Kosten wesentlich von den bisher geschätzten Kosten abweichen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Schlange erläutert Herr Ammermann, dass der Grunderwerb im südlichen Teilbereich des Meenheitsweges nicht möglich gewesen ist. Hinsichtlich der Frage nach der Gestaltung des Einmündungsbereiches der Wilhelmshavener Straße erklärt Herr Ammermann, dass aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastungen die vorgesehene Ausbauform durchaus möglich und richtig sei. Hinsichtlich der Anliegerkosten erläutert er, dass hier eine unterschiedliche Sichtweise zwischen Beitragsrecht und Straßenverkehrsrecht vorzunehmen ist. Aus der beitragsrechtlichen Betrachtung ist der Meenheitsweg nach wie vor keine Straße, die ausschließlich den Anliegern des Meenheitsweges selbst dient, sondern auch insbesondere dahinter liegende Baugrundstücke mit versorgt; insofern bleibt es beitragsrechtlich bei der Einstufung einer Straße mit Durchgangsverkehr, was zur Folge hat, dass sich auch die bisher ermittelten Beitragslasten nicht zu Lasten der Anlieger verändern.

Auf Nachfrage von Frau Sager-Gertje erläutert Herr Ammermann, dass die Verkehrsprognose nach dem Verkehrsentwicklungsplan zwar deutlich höher ausfällt, dass allerdings nicht damit zu rechnen ist, dass die prognostizierten Werte jedenfalls hier auch tatsächlich erreicht werden.

Hinsichtlich der Anregung von Herrn Langhorst führt Herr Ammermann ergänzend dazu aus, dass die Durchmischung des Verkehrs in der vorgesehenen Planungsvariante durchaus zu akzeptieren ist. Ein abgesetzter Radweg hätte in aller Regel nämlich auch höhere Geschwindigkeiten auf der Straße selbst zur Folge. Angesprochen auf die Breite der Verkehrsstraße erläutert er, dass durchaus die Situation mit der Anton-Günther-Straße vergleichbar sei.

Auf Nachfrage von Frau Sager-Gertje stellt Herr Ammermann dar, dass vormalig die Überlegung bestanden hat, Grundstücksteile nördlich der Baumreihe für den Ausbau eines Rad- / Gehweges zu erwerben. Diese Überlegungen seien jedoch zwischenzeitlich wieder verworfen worden, so dass entlang der nördlichen Straßenseite des Meenheitsweges ein Grunderwerb nicht mehr beabsichtigt ist.

Darüber hinaus ergänzt er auf ihre Nachfrage hin, dass die planerische Anregung einer Überquerungshilfe im Bereich der Wilhelmshavener Straße zwischenzeitlich an das Straßenbauamt Oldenburg weitergeleitet worden ist.

Zu den ergänzenden Hinweisen von Herrn Schlange bezüglich der Ertüchtigung des Einmündungsbereiches stellt Herr Ammermann in Aussicht, hier im Zuge der detaillierten Ausbauplanung den Ausschuss entsprechend zu informieren. Darüber hinaus stellt er klar, dass der Schützenverein als Erschließungsbevorzugter der Straße "Meenheitsweg" natürlich auch beitragspflichtig werden würde.

Auf Nachfrage von Herrn Backhaus stellt Herr Ammermann außerdem klar, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge ausreichend Platz vorfinden.

Beschlussempfehlung:

Der Meenheitsweg wird gemäß der Variante III mit einem Regelquerschnitt von 5,50 m Breite als verkehrsberuhigter Ausbau mit Mittelentwässerung, einer Befestigung aus Betonsteinpflaster und örtlichen Einengungen ausgebaut.

Dieser Regelquerschnitt wird den Anwohnern auf der Bürgerversammlung vorgestellt. Soweit sich bei den Beitragberechnungen keine wesentlichen Änderungen ergeben, kann auf eine erneute Anliegerversammlung verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 5

Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für "Flächen nördlich des Nethener Weges" im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen
Vorlage: 2004/009

Sitzungsverlauf:

Nachdem Herr Ammermann die Planung vorgestellt hat, erläutert er auf Nachfrage von Frau Sager-Gertje, dass die weitere denkbare, in der Vorlage angesprochene Fläche sich südlich des Nethener Weges befände. Ob und inwieweit dort im Detail eine Baumöglichkeit tatsächlich gegeben ist, bleibt abzuwarten. In Bezug auf die notwendige Fläche für eine Hinteranliegererschließung des in Rede stehenden Bereiches wird auf die Parzellenabgrenzung im westlichen Teilbereich des Grundstückes verwiesen.

BM Decker ergänzt außerdem, dass der Flächennutzungsplan die in Rede stehenden Flächen bereits jetzt als Bauflächen ausweist.

Auf Nachfrage von Herrn Schlange, inwieweit die 600 qm Grundstücksfläche zu groß dimensioniert sind, um beispielsweise Doppelhausbau zu ermöglichen, wird von Herrn Zech darauf verwiesen, dass es hier um je angefangene 600 qm ginge.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für „Flächen nördlich des Nethener Weges“ im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2003/304**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger erläutert ausführlich die Vorlage und geht insbesondere bei der Bemerkung der Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange darauf ein, dass die Schürfen im Hinblick auf die vermuteten Bodenfunde negativ verlaufen seien. Die Wasserleitung wird auf Kosten des OOWV verlegt werden. Die vom Landkreis angeregte Eingrünung im südöstlichen Bereich des Grundstückes wird nicht durchgeführt, um einer künftigen Erweiterung nicht hinderlich zu sein. Der Hinweis in Bezug auf das Biotop nach § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) ist zwischenzeitlich durch Ortsbesichtigung örtlich konkretisiert worden und befindet sich außerhalb des Plangebietes.

Beschlussempfehlung:

1. Die 24. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 09.02.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 24. Flächenutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

Bebauungsplan Nr. 75 - Im Göhlen
Vorlage: 2004/014

Sitzungsverlauf:

Nachdem Herr Aufleger ausführlich den Planentwurf erläutert hat, erklärt Herr Ammermann auf Nachfrage von Herrn Röben, dass die Gespräche mit den Anliegern der Straßen Koppelweg, Am Wiesenrand und Martin-Luther-Straße inzwischen abgeschlossen worden sind und die Wünsche aller Anlieger im Hinblick auf den möglichen Zuerwerb von Grundstücksflächen befriedigt werden konnten.

Darüber hinaus weist Herr Ammermann darauf hin, dass der notwendigerweise durchzuführende Ausbau des Koppelweges nicht zu Lasten der Altanlieger durchgeführt werden wird. Bezüglich der Unterhaltung des Räumstreifens, welcher von Frau Kley angesprochen wurde, erläutert Herr Aufleger, dass sich das Maß von fünf Metern auf einer Breite von 3,50 Meter plus zusätzlichem Grabenanteil zusammensetzen würde.

Herr Schlange weist darauf hin, dass der Spielplatz in planungsrechtlicher Hinsicht subjektiv immer deplatziert, nach seiner Auffassung in diesem Fall aber richtig platziert worden ist. Im Hinblick auf die Straßenanbindung an den zweiten geplanten Bauabschnitt bittet er, daran festzuhalten, dass, anders als die Planfestsetzung, hier ausschließlich eine Fuß- und Radwegverbindung verbleiben soll. Von Herrn Aufleger wird die gewählte Festsetzung insbesondere damit begründet, dass die bauplanungsrechtliche Festsetzung im Falle einer tatsächlichen Umwidmung ausgesprochen schwierig durchzuführen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst, warum der Räumstreifen nicht auf die andere Seite des Grabens verlegt worden ist, erläutert Herr Ammermann, dass in Gesprächen mit dem Grundstückseigentümern hier kein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Im Hinblick auf die vorgeschlagene Verlegung der Erschließungstrasse stellt Herr Aufleger dar, dass diese Variante vor allem deshalb nicht gewählt worden ist, weil sie das Biotop mittig zerschneidet und es sich bei der Erschließungssituation im Bereich des Koppelweges ohnehin nur um eine sehr kurze Verbindung handeln würde.

Abschließend stellt Herr Schlange nochmals die wichtige und bedeutsame Festsetzung für die Maximalhöhe des Sockels heraus.

Beschlussempfehlung:

4. Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes 75 – Im Göhlen mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
5. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
6. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Anfragen und Hinweise

Sitzungsverlauf:

- Herr Schlange bittet um Mitteilung, ob die Verwaltung auf die bestehenden Wurzelverwerfungen im Bereich der Oldenburger Straße reagieren würde. Entsprechende Schäden an dem Radweg bzw. dem Gehweg sind beispielsweise auf der Höhe Restaurant Arkadia aufgetreten.

Herr Ammermann erklärt, dass der Radweg Sache des Landkreises sei; eine entsprechende Information ist erfolgt. Derzeit wird auch in Abstimmung mit den Versorgungsträgern geprüft, ob und inwieweit unterschiedliche Dichte in den Bodenverhältnissen ggf. durch einen Wurzelvorhang im Bereich der Pflanzbeete ausgeglichen werden kann und dafür Sorge trägt, dass diese Wurzelverwerfungen künftig nicht mehr stattfinden.

- Herr Langhorst weist darauf hin, dass die bekannt enge Durchfahrtsituation im Bereich der Oldenburger Straße nunmehr zu einem schweren Verkehrsunfall geführt hat und bittet um Prüfung, ob und inwieweit die Festsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 denkbar sei. Seiner Auffassung nach könnten hierdurch jedenfalls schwerwiegende Verletzungen vermieden werden.

Herr Ammermann sagt zu, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Verkehrssicherheitskommission zu überprüfen.

Tagesordnungspunkt 9

Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Röben schließt die Sitzung um 17:14 Uhr.